

Nutzungsvereinbarung D-MSVV

Zwischen dem Luftsportverein Milan e.V. (LSV Milan), Flugplatz Saarmund, 14558 Nuthetal

und dem nachfolgend genannten Vereinsmitglied des Luftsportverein Milan e.V.

Name	email		
Straße	Telefon		
Stadt	Plz.	Luffahrerschein Nr.	Gültig bis:
		Medical Nr.	Gültig bis:

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

(1) Der LSV Milan e.V. gestattet seinem Vereinsmitglied das vereinseigene Ultraleichtflugzeug (kurz UL) vom Typ **Remos GX** mit der Kennung **D-MSVV** gegen Kostenerstattung zu nutzen. Die Kostenerstattung dient zur Deckung der laufenden Betriebs- und Wartungskosten und der Abschreibung (Wertverlust) und ist betriebswirtschaftlich nicht auf die Erzielung eines Überschusses ausgerichtet. Das UL ist beim Beauftragten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) dem DAeC zugelassen und ist Kasko (mit Selbstbeteiligung) und CSL versichert. Die Nutzungsgestattung schließt aus versicherungsrechtlichen Gründen eine gewerbliche Nutzung ausdrücklich aus.

(2) Das Flugzeug ist vom o.g. Vereinsmitglied gemäß den Angaben und Vorschriften des gültigen Flughandbuchs und den ergänzenden Anweisungen des Eigners LSV Milan e.V. zu betreiben.

Das o.g. Vereinsmitglied ist nur berechtigt das Flugzeug in Betrieb zu nehmen und zu führen wenn er:

- ordentliches Vereinsmitglied im LSV Milan e.V. ist
- Inhaber eines gültigen Luffahrerscheines ist, der ihn zum Führen des o.g. Flugzeuges berechtigt und über ein gültiges Medical verfügt
- sich ausreichend mit den Besonderheiten des Flugzeuges, der Avionik und des Antriebes vertraut gemacht hat
- den Flug entsprechend der rechtlichen und meteorologischen Voraussetzungen vorbereitet hat
- er in den letzten 90 Tagen vor Nutzung mindestens 3 Starts und Landungen und 3 Flugstunden absolviert hat, ansonsten ist ein kurzer Checkflug mit einem der vom LSV Milan e.V. benannten zur Einweisung berechtigten Piloten bzw. Fluglehrern durchzuführen. durchzuführen.

(3) Es ist ausschließlich dem o.g. Vereinsmitglied gestattet, das Flugzeug zu führen. Es ist keinesfalls gestattet, einem Fluggast das Flugzeug führen zu lassen - selbst wenn dieser Inhaber eines gültigen Luffahrerscheines ist. Kunstflug ist nicht zulässig.

(4) Das vereinbarte Nutzungsverhältnis beginnt jeweils bei Übernahme des Flugzeuges und endet mit der Rückgabe. Mit der Übernahme des Flugzeuges, spätestens aber mit der Inbetriebnahme und Nutzung, bestätigt das o.g. Vereinsmitglied den ordnungsgemäßen Zustand des Flugzeuges und ist für jegliche Schäden, die auf einer Fehlbedienung beruhen, verantwortlich (insbesondere Rangierschäden an den Flächen, Schäden an der Bugradaufhängung und Firewall, bedingt durch eine harte bzw. Bugradlandung, Brüche der Radverkleidungen etc.).

Besteht Unsicherheit, ob ein Schaden schon bestanden hat, ist die Inbetriebnahme vorsichtshalber zu unterlassen oder bei kleineren Schäden, die die Sicherheit nicht beeinträchtigen, gegebenenfalls ein Zeuge herbeizuholen, der den offenbar bestehenden Vorschaden schriftlich im Bordbuch mit Unterschrift bestätigt, außerdem ist eine diesbezügliche elektronische Nachricht (z.B. SMS, Email,...) mit Schadensangabe vor Flugbeginn an den Technikbeauftragten oder ein Vorstandsmitglied des LSV Milan e.V. zu senden. Der (jeweils letzte) Nutzer / Vereinsmitglied ist für die Regulierung von neuen Schäden verantwortlich.

(5) Vor Anlassen des Motors ist der Ölstand vom Motor entsprechend den Herstellerangaben zu prüfen. Ein zu geringer Ölstand und deshalb nachgefüllte Betriebsmittel sind im Bordbuch einzutragen. Besteht der Verdacht, dass das Flugzeug mit zu wenig Öl betrieben worden ist, sollte das o.g. Vereinsmitglied von einer Nutzung absehen. Auch wenn zu viel Öl eingefüllt ist, darf das Flugzeug nicht betrieben werden. Es ist nur zugelassenes Öl zu verwenden. Sollte nicht geflogen werden können, bitte einen der beiden Vorsitzenden des LSV Milan e.V. anrufen (in 2021: Christiane Bloch 0175 8778871 oder Torsten Witt 0171 9901013).

(6) Der Motor darf nur mit Autosuperbenzin betrieben werden, der Betrieb mit AVGAS ist nicht gestattet. Ist in besonderen Ausnahmefällen AVGAS getankt worden, so sind die entsprechenden wartungstechnischen Maßnahmen vom nutzenden Vereinsmitglied einzuleiten (Kerzen- u. Ölwechsel). Die Betankung am Vereinsstandort EDCS ist nur aus den vom LSV Milan e.V. zur Verfügung gestellten vereinseigenen Kanistern gestattet (Container).

(7) Die Rückgabe erfolgt gereinigt, auch wenn das Flugzeug nicht gereinigt übernommen wurde. Insbesondere die Frontscheibe, die Frontpartie und der Propeller, die Stirnseiten der Flächen, der Höhen- und des Seitenruders, die Streben sowie die Radverkleidungen sind mit Wasser, dem Spülmittel zugesetzt wurde und einem nicht kratzenden Schwamm von Insekten und Schmutz zu reinigen. Es sollten mindestens 15 Liter Treibstoff im Tank verbleiben. Der Frontscheibenschutz und der Staurohrschutz sind anzubringen.

(8) Vor und während der Benutzung festgestellte Schäden und Mängel sind unverzüglich dem Beauftragten des LSV Milan e.V. oder dem Vorstand zu berichten. Sicherheitsrelevante Mängel sind sofort in das Bordbuch einzutragen und beim Abstellen durch einen Warnhinweis (Zettel/Schild) am Flieger / Propeller oder auf dem Pilotensitz mit dem Vermerk "nicht flugbereit" zu versehen!

(9) Landegebühren, Abstellgebühren außerhalb des Heimatflugplatzes (Saarmund) und Kosten für evtl. Genehmigungen gehen zu Lasten des nutzenden Vereinsmitgliedes.

(10) Die Wartung und Instandhaltung erfolgt ausschließlich durch den LSV Milan e.V. und deren Beauftragten. Reparaturen während der Nutzung, insbesondere an fremden Flugplätzen zur Sicherung des Heimfluges sind in vertrauensvollem Ermessen durch das Vereinsmitglied ggf. in Abstimmung mit dem Vorstand oder des Beauftragten des Vorstandes des LSV Milan e.V. abzuwägen und protokollarisch zu belegen.

(11) Das o.g. Vereinsmitglied ist für von ihm verursachte Rangierschäden verantwortlich. Das gleiche gilt für Schäden, die auf einer Fehlbedienung, grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen sofern diese nicht durch die Versicherung abgedeckt werden. Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insbesondere Fliegen unter Einfluss von Arzneimitteln, Alkohol oder Drogen, Müdigkeit, akuter oder chronischer Krankheit, Überladung des Flugzeuges, Tiefflug, Kunstflug, Fliegen bei Nacht, Fliegen bei nicht ausreichenden Wetterbedingungen, Fliegen ohne Lizenz, Fliegen auf dem rechten Sitz, Überlassung des Führens einem Dritten (respektive des Vorliegens einer Lizenz), könnte die Versicherung eine Regulierung verweigern, so dass der Schaden in vollem Umfang selbst getragen werden muss. Das o.g. Vereinsmitglied trägt in jedem Falle die Kosten für die Selbstbeteiligung und die Kosten für eine eventuelle Höherstufung der Versicherung sowie alle weitergehenden auch wirtschaftlichen Schäden (Ausfallzeiten, Wertverlust), die nicht von der Versicherung abgedeckt werden. Bei allen Schäden wird mindestens die Selbstbeteiligung von 2.500 Euro fällig, es sei denn der Schaden ist geringer, dann ist natürlich nur der tatsächliche Schaden zu erstatten.

(12) Flugzeiten zählen vom Abheben bis zum Aufsetzen. Einträge im Bordbuch erfolgen in UTC. Jeder Start und jede Landung ist in das Bordbuch einzutragen (Touch and Go im Paket). Touch and Go in Saarmund sind untersagt. Zu Übungszwecken sind Reinsdorf, Oehna oder Schönhagen anzusteuern und die Landungen dort auszuführen. Als Abrechnungsgrundlage werden die im Stundenzähler gespeicherten Zeiten verwendet. Der Steigflug darf mit maximal 5500 Umdrehungen erfolgen, der Reiseflug ist ökonomisch einzurichten, d.h. in der Regel sollte die Motordrehzahl bei 4800 Umdrehungen liegen, bei unruhigem Wetter darunter, entsprechend den Angaben im Betriebshandbuch.

(13) Reservierungen erfolgen soweit möglich über das Internet, ansonsten telefonisch oder per Email, sie gelten erst mit der Bestätigung als angenommen. Nicht wahrgenommene Reservierungen, die nicht wetterbedingt sind, werden mit einer Gebühr von 20 € belegt.

(14) Die Nutzungsentgelte für das UL sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen (im Internet auf der WebSite des Vereins veröffentlicht: derzeit: http://wp.luftsportverein-milan.de/?page_id=62). Die Mehrwertsteuer ist nicht ausweisbar. 1 Landung ist pro 30 min. Flugzeit frei. Darüber hinaus wird jede weitere Landung innerhalb von 30 min. Flugzeit mit 10 € berechnet. Davon ausgenommen sind Landungen im Rahmen von Schulungs- und Einweisungsflügen. Alle zusätzlich anfallenden Gebühren (Wetterberatung, Landengebühren außerhalb von Saarmund, Kosten für eventuelle Genehmigungen etc.) sind vom o.g. Vereinsmitglied zu tragen, auch wenn diese erst nachträglich anfallen.

(15) Jede Nutzung des UL ist entsprechend den Bordbucheinträgen auch via Internet in dem vom Verein verwandten Verwaltungssystem, derzeit via <https://vereinsflieger.de> zu erreichen, vom Nutzer einzutragen und wird aufgrund dessen von einer vom Verein beauftragten Person abgerechnet. Die entsprechend erstellten Rechnungen sind vom Nutzer binnen 14 Tagen auf das Bankkonto des Luftsportverein Milan e.V. IBAN DE 7210 0900 0074 5467 3004, BIC BEVODEBBXXX zu überweisen (sofern kein Lastschriftzug erfolgt).

(16) Diese Nutzungsvereinbarung ist auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Kündigt das o.g. Vereinsmitglied ohne einen triftigen Grund zu nennen, werden die vorab entrichteten Kostenanteile nach dem Aufwandsprinzip erstattet. (ggf. anteilig).

(17) Diese Nutzungsvereinbarung endet mit Beendigung der Mitgliedschaft, mit Erlöschen oder Einzug der Lizenz (Luftfahrerschein oder Medical), oder wenn über einen Zeitraum von einer Saison (März bis Oktober) keine Nutzung erfolgte, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(18) Das Vorliegen einer gültigen Lizenz kann aus organisatorischen Gründen vom LSV Milan e.V. nicht vor jeder Nutzung geprüft werden. Die sich aus dem Begriff "Flugzeugeigner" ergebene Haftung schließt der LSV Milan e.V. für den Fall aus, dass das o.g. Vereinsmitglied das Flugzeug ohne Vorliegen einer gültigen Berechtigung nutzt.

(19) Die flugtechnische und fliegerische Einweisung erfolgt durch die UL-Flugschule des LSV Milan e.V. und deren Beauftragten. Die Dauer der Vertrautmachung ist abhängig von den Fähigkeiten des o.g. Vereinsmitglieds, es entscheiden ausschließlich die genannten Personen der Flugschule.

(20) Piloten, die mehr als sechs Monate kein Flugzeug der UL Klasse geführt haben, müssen vor der Einweisung einen mindestens halbstündigen Überprüfungsflug mit mindestens drei Landungen mit einem Fluglehrer einer UL Flugschule absolviert haben.

(21) Die Beachtung der Flugplatzordnung des Flugplatzes Saarmund www.flugplatz-saarmund.de ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(22) Der Nutzer verpflichtet sich, alle seine Starts und Landungen auf dem Flugplatz Saarmund zeitnah (noch am selben Tag) in das elektronische Hauptflugbuch des Flugplatzes einzutragen. Der Eintrag erfolgt über das Internet, ggf. über den Rechner, der sich im Container neben der Tankstelle befindet. Sollte der Internetzugang gestört sein, verpflichtet sich der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass die FBS per E-Mail (kontakt@flugplatz-saarmund.de) über die Störung und die erfolgte Flugbewegung zeitnah informiert wird.

(23) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(24) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Berlin.

Saarmund, den

Vereinsmitglied / Nutzer

für den LSV Milan e.V.

Reservierungen:

Nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Bezahlung bzw. Überweisung der Grundgebühr erfolgt eine Freischaltung für das Reservierungssystem im Internet (derzeit via <https://vereinsflieger.de> zu erreichen).